Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1689

14. 06. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leni Fischer (Unna), Robert Antretter und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 13/1470 —

Erweiterung des Europarates und ihre finanziellen Auswirkungen

Wie von den Staats- und Regierungschefs in der Wiener Erklärung vom Oktober 1993 bekräftigt wurde, nimmt der Europarat beim Aufbau Europas und seiner Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa eine herausragende Rolle ein.

Durch seine direkten Unterstützungsmaßnahmen in den Reformstaaten sowie durch sein Festhalten an den Standards Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte bei der Aufnahme dieser Länder fördert er direkt und zugleich indirekt den Reformprozeß in den neuen Demokratien. Er schafft damit nicht nur die Voraussetzung für die weitere Einbindung dieser Länder in die übrigen europäischen Institutionen, sondern trägt damit ganz wesentlich zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität Europas bei.

Die Mitgliederzahl des Europarates hat sich seit Beginn des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa um ca. die Hälfte auf 34 erhöht. Hinzu kommen acht Länder mit parlamentarischen Gastdelegationen, die bereits die Mitgliedschaft beantragt haben.

Angesichts dieser Aufgaben hat die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee eine Reihe von Maßnahmen zu den Folge- und insbesondere finanziellen Auswirkungen der Erweiterung empfohlen, die teilweise vom Ministerkomitee umgesetzt wurden.

Wir, zugleich Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, fragen daher die Bundesregierung:

Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes hat der Europarat seinen festen Platz als Institution in Europa gefunden, die individuelle Menschenrechte durch ein bindendes Kontrollsystem schützen kann. Er gibt gerade den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas die Möglichkeit, an der Gestaltung eines gemeinsamen Europas auf der Grundlage von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit mitzuarbeiten. Der Wiener

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 9. Juni 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Europaratsgipfel vom Oktober 1993 bezeichnet ihren Beitritt daher als einen „zentralen Faktor des europäischen Aufbauwerks".

Nachdem in den letzten Jahren bereits eine Reihe von MOE-Staaten beigetreten sind, liegen dem Europarat derzeit acht weitere Beitrittsanträge von Staaten aus dieser Region vor. Der Europarat hat die politische Verantwortung, ihre Aufnahme durch Heranführung an die Europaratsstandards mit geeigneten Maßnahmen zu fördern. Entsprechende Programme stellen daher – neben der klassischen intergouvernementalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten – den Kern der Aktivitäten des Europarats dar.

Für die Bewältigung seiner erweiterten Aufgaben müssen dem Europarat die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung begrüßt, daß der Generalsekretär das Umstrukturierungspotential des Haushalts konsequent nutzen und die Arbeit des Europarats auf die Aufgaben konzentrieren will, die ihm der Wiener Gipfel vorgibt. Einsparungen und Synergiewirkungen können auch durch die vom Wiener Gipfel geforderte Abstimmung der Aktivitäten des Europarats mit denen anderer Organisationen erzielt werden, die am Aufbau eines demokratischen und sicheren Europas mitwirken.

Die fortschreitende Erweiterung macht den Europarat zunehmend zu einer Institution für die Behandlung von Fragen mit gesamteuropäischer Dimension. Auch künftig wird der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit auf der Wahrung und Weiterentwicklung der grundlegenden Werte und Errungenschaften der europäischen Demokratien und der Einbeziehung der neuen mittel- und osteuropäischen Mitglieder in diese Wertegemeinschaft liegen.

Die Bundesregierung wird den Europarat in einer Phase großer Herausforderungen bei der Erfüllung seiner Aufgabe und bei der Anpassung an die neuen politischen Rahmenbedingungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

1. Wie soll der Europarat – und hierbei insbesondere die Parlamentarische Versammlung – bei einem Nullwachstum für das Haushaltsjahr 1995 künftig den erweiterten Aufgaben gerecht werden, wenn nicht die Mitgliedstaaten den Haushalt für 1996 deutlich anheben?

Der Aufgabenbereich des Europarats hat sich in den vergangenen Jahren als Folge der Aufnahme neuer Mitglieder erweitert. Dem wurde durch entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung des Europarats Rechnung getragen. Der Haushalt ist in den vergangenen Jahren über die Anpassung an die jeweilige Inflationsrate hinaus erhöht worden. Auch im Haushaltsjahr 1995 hat es ein reales Wachstum gegeben. Dies wurde dadurch erreicht, daß das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) die Zustimmung gab, dem Europarat für 1995 Restmittel aus vergangenen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen, die eigentlich an die Mitgliedstaaten hätten zurückfließen müssen.

Angesichts der Haushaltsengpässe bei den Mitgliedstaaten muß der Europarat das vorhandene Potential für Einsparungen nutzen.

Auch im Europarat gilt es, das Konzept der „schlanken Verwaltung" durchzusetzen. Die Finanzierung neuer Aufgaben muß in erster Linie durch Umstrukturierungen und Einsparungen im Haushalt sichergestellt werden. Der Generalsekretär ist für diesen Ansatz offen und hat bereits erste Überlegungen vorgetragen.

2. Wie ist der Stand der Arbeiten im Ministerkomitee für die Aufstellung des Haushalts 1996?

Der Generalsekretär hat die Haushaltsberatungen für 1996 durch die Vorlage eines ersten vertraulichen Reflexionspapiers eröffnet, das im Komitee der Ministerbeauftragten in mehreren Sitzungen beraten worden ist – zuletzt am 24. Mai 1995. Das Haushaltskomitee des Europarats hat das Papier vom 15. bis 17. Mai 1995 beraten.

Darüber hinaus hat der Generalsekretär ein Sonderprogramm (Laufzeit 30 Monate, Volumen 120 Mio. FF) zur Förderung der Reformbestrebungen in den MOE-Ländern vorgeschlagen, die dem Europarat beitreten wollen.

Die Beschlußfassung im Komitee der Ministerbeauftragten über das Gesamtvolumen des Haushalts 1996 ist für Juni in Aussicht genommen. Danach wird der Haushaltsentwurf erstellt.

Er wird nach der Sommerpause vom Komitee der Ministerbeauftragten behandelt und voraussichtlich im November verabschiedet werden.

3. Mit welcher Steigerung des Gesamthaushalts 1996 – aufgeteilt nach Einzelbereichen – ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 zu rechnen?

Vor der Beschlußfassung im Komitee der Ministerbeauftragten (vgl. Antwort zu Frage 2) ist eine Aussage zur Steigerungsrate des Gesamthaushaltes 1996 nicht möglich.

4. Inwieweit ist im Mittelansatz der Bundesregierung für den Beitrag zum Europarat für 1996 eine Steigerung gegenüber 1995 enthalten?

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn der Haushaltsentwurf 1996 von der Bundesregierung beschlossen worden ist (voraussichtlich am 5. Juli 1995).

5. Zu welchen Ergebnissen ist die vom Ministerkomitee im November letzten Jahres beauftragte Arbeitsgruppe Haushaltsfragen gekommen, nach alternativen Finanzierungsformen für bestimmte Aktivitäten des Europarates zu suchen?

Fragen alternativer Finanzierung sind beim Europarat geprüft, aber bisher noch nicht entschieden worden. Die vom Komitee der

Ministerbeauftragten eingesetzte Arbeitsgruppe hat folgende Möglichkeiten diskutiert:

- Rückgriff auf das Mittel freiwilliger Beiträge,
- Gewinnung von Stiftungen,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Institutionen bei konkreten Vorhaben.

Die Arbeitsgruppe wird dem Komitee der Ministerbeauftragten im Juni 1995 einen Zwischenbericht erstatten. Ein Termin für den Abschlußbericht ist noch nicht ins Auge gefaßt worden.

6. Wie beurteilt das Ministerkomitee die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung, den Beitritt von neuen Mitgliedern nicht zur Reduzierung der Beitragssätze der bisherigen Mitglieder zu nutzen, sondern vielmehr den Gesamthaushalt in angemessener Weise zu erhöhen, und wäre die Bundesregierung bereit, sich in diesem Sinne einzusetzen?

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat diese Frage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1994 behandelt, sich aber noch keine abschließende Meinung gebildet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Beitritte neuer Mitglieder nicht automatisch zu Erhöhungen des Haushalts führen. Vielmehr ist jedes Jahr entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen des Europarats über den Plafond Beschluß zu fassen.

7. Welche weiteren flankierenden – insbesondere strukturellen – Maßnahmen erscheinen angesichts der Aufgabenerweiterung des Europarates möglich?

Die Aufgabenerweiterung des Europarats ergibt sich in erster Linie aus den Beitritten von Ländern aus MOE. Kernaufgabe des Europarats im politischen Bereich ist die Förderung des Reformprozesses in diesen Ländern in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Demokratieentwicklung und Rechtsstaatlichkeit. Bei den Beitrittskandidaten, die die Europaratsstandards noch nicht erfüllen, geht es darum, ihnen auf dem Weg dorthin durch flankierende Maßnahmen wirksame Hilfe zu leisten.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb das vom Generalsekretär vorgeschlagene MOE-Sonderprogramm. Im Unterschied zu den bisherigen MOE-Programmen für Mitglieder und Beitrittskandidaten ist dieses Sonderprogramm nur für die Beitrittskandidaten vorgesehen und ganz auf deren Bedürfnisse zugeschnitten.

8. Zu welchen einzelnen Verbesserungen hat das vom Ministerkomitee beschlossene neue Beitragsverfahren geführt?

Das neue Beitragsbemessungsverfahren hat die Methode der Berechnung der auf die Mitglieder entfallenden prozentualen Anteile vereinfacht. Zugleich wurden einige Asymmetrien und Ungerechtigkeiten beseitigt und damit die Akzeptanz des Verfahrens durch die Mitgliedstaaten verbessert.

9. Inwieweit hat sich der deutsche Beitragssatz verändert, und wie verteilt sich das Haushaltsaufkommen insgesamt auf die einzelnen Mitgliedstaaten?

Im Zusammenhang mit dem neuen Beitragsbemessungsverfahren hat sich der Beitragssatz der Bundesrepublik Deutschland sowie der anderen Hauptbeitragszahler (F, GB, I) von 15,64 % auf 16,10 % erhöht. Nach Auslaufen von Übergangsregelungen wird er sich wieder leicht verringern.

10. Inwieweit wurde gemäß der Empfehlung der Versammlung nach Möglichkeiten gesucht, die am meisten benachteiligten Länder, die sich aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen Mittel nicht aktiv an den Arbeiten des Europarates beteiligen können, zu unterstützen?

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) hat sich am 5. Dezember 1994 mit dieser Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung befaßt. Es kam zu dem Schluß, daß die Reform des Beitragsbemessungssystems, durch die eine gerechtere Aufteilung der Finanzlasten erreicht wurde, eine Antwort auf die Empfehlung enthält. Das Beitragsbemessungssystem stellte gemäß Satzung zunächst nur auf die Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten ab. Nach einer Reihe von Beschlüssen finden nunmehr auch soziale und wirtschaftliche Daten Berücksichtigung. Auf dieser Grundlage, die den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten entgegenkommt, hat das KMB am 5. Dezember 1994 bekräftigt, daß grundsätzlich jeder Mitgliedstaat seine aus der Mitgliedschaft erwachsenden finanziellen Verpflichtungen erfüllen muß.

11. Welche Möglichkeiten sieht sie, um Doppelarbeit zu vermeiden, für eine umfassendere Koordinierung der Arbeit des Europarates mit den Arbeiten der übrigen europäischen Organisationen, insbesondere für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Union – auch im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 – sowie mit der OSZE?

Der Wiener Europaratsgipfel vom Oktober 1993 fordert zur gegenseitigen Ergänzung und einer besseren Nutzung der Ressourcen eine engere Abstimmung der Tätigkeiten des Europarats mit denen anderer Organisationen, die sich am Aufbau eines demokratischen und sicheren Europas beteiligen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die europäischen Organisationen die Wirksamkeit ihrer Arbeit durch Vermeidung von Doppelarbeit steigern können.

Schwerpunkt der bisherigen Zusammenarbeit mit der EU ist die Durchführung gemeinsamer Projekte in MOE-Ländern, insbesondere im Bereich der Entwicklung von Rechtsordnungen und von Demokratie auf lokaler Ebene. Der Beitrag der EU bestand in finanzieller Unterstützung im Rahmen des PHARE-Programms, während der Europarat Einzelprojekte, wie z. B. auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung, unterstützt hat. Für die Zukunft bieten sich gemeinsame Projekte im Bereich der Innen-

und Justizpolitik an. Bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben Europarat und Europäische Union seit September 1994 eng zusammengearbeitet. Insbesondere bei der Konzeption einer europaweiten Beobachtung fremdenfeindlicher Phänomene bietet sich die intensive gemeinsame Weiterarbeit an.

Europarat und OSZE haben ihre Zusammenarbeit und ihre Bemühungen um Abstimmung in den Bereichen verstärkt, in denen es in der Vergangenheit zu Überschneidungen gekommen ist. Bei einem Treffen hochrangiger Vertreter wurden vermehrter Informationsaustausch und Koordinationstreffen vereinbart. Eine verstärkte Zusammenarbeit sollte bei konkreten Aktivitäten vor Ort, z. B. bei Wahlbeobachtung, ins Auge gefaßt werden. Es ist ferner zu prüfen, ob an Orten, an denen entweder OSZE-Missionen oder Repräsentanzen des Europarats existieren, diese jeweils auch für die andere Organisation Dienstleistungen erbringen könnten.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, das Vorhaben „Deutsch als Amtssprache im Europarat" angesichts der finanziellen Zwänge in Form einer stufenweisen Einführung voranzutreiben, also nicht gleichzeitig für alle Organe und alle Dokumente, sondern mit Schwerpunkt für die Parlamentarische Versammlung sowie die Beschlußdokumente vorzusehen?

Nach der Satzung des Europarats sind Englisch und Französisch Amtssprachen. Es ist das Ziel der Bundesregierung, auf einen verstärkten Gebrauch der deutschen Sprache im Europarat hinzuwirken.

Deutsch ist bereits Arbeitssprache in der Parlamentarischen Versammlung sowie im Kongreß der Gemeinden und Regionen in Europa.

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit, eine erweiterte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache im Europarat sicherzustellen. Dabei strebt sie zunächst folgendes an:

- Die Protokolle des Ministerkomitees und die Endfassungen der Entschließungen, Protokolle, Empfehlungen und Konventionen des Komitees der Ministerbeauftragten sollen auch in deutscher Sprache vorgelegt werden;
- im Ministerkomitee, dem Komitee der Ministerbeauftragten und den Lenkungsausschüssen soll in die deutsche Sprache und aus dieser gedolmetscht werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333